

RHEDA - WIEDENBRÜCK

BEBAUUNGSPLAN NR. 260

„MARKTPLATZBEREICH – ORTSKERN WIEDENBRÜCK“

TEIL-A SANIERUNGSGE- BIET „WD 1-STADTKERN“

DARSTELLUNG MASSTAB 1:500

- GRENZE BEBAUUNGSPLAN
- GRENZE SANIERUNGSGEBIET
- BAUGRENZE
- BAULINIE
- ABGRENZUNG UNTERSCH. NUTZUNG
- MK KERNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE) } EINSCHL. VOLLGESCH. IM DACHRAUM
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
- .../D OBERES VOLLGESCHOSS IM DACHRAUM
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 1,0 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- o OFFENE BAUWEISE
- SD SATTELDACH 45 - 53°
- FIRSTRICHTUNG
- FD FLACHDACH
- FLÄCHE/BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF
- KIRCHE
- JUGENDZENTRUM
- ALTENZENTRUM
- KIRCHL. GEMEINDEZENTRUM / GEMEINDEHAUS
- STADTHAUS

- VERKEHRSFÄCHEN MIT STRASSENABGRENZUNGSINIEN UND HINWEIS AUF VERKEHRSFÜHRUNG U. FAHRRICHTUNG
- VERKEHRSFÄCHEN NUR FÜR FUSSGÄNGER U. RADFAHRER
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- DURCHGANG / DURCHFART
- ARKADE
- RAMPE
- FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGE
- UMFORMERSTATION
- GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ
- BÄUME ZU ERHALTEN } (§ 9, ABS. 1, ZIFF. 16 B BAU G)
- BÄUME ZU PFLANZEN

- E/G/Ga ERDGEDECKTE GEMEINSCHAFTSGARAGE
- MIT GEH-, FAHR-, LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE
- GESCHÜTZTE BAUDENKMÄLER
- ERHALTENSWERTE GEBÄUDE (STADTBILDPFLEGE)
- SONSTIGE GEBÄUDE
- ABZUBRECHENDE GEBÄUDE (§ 10 ST BAU F G)
- PLANGEBIET LADENPASSAGE
- EINGEMESSENE HOHE
- 10 KV KABEL

GRÖSSE DES SANIERUNGSGEBIETES: 5,97 ha
PLANGRUNDLAGE: KATASTERKARTE DES KREISES GÜTERSLOH

DIE DARSTELLUNG DES GEMEINDEZENTRUMS ÜBEREINZUSTIMMEN MIT DEM KATASTERNAUWEIS ÜBER DEN BESTEHENDEN PLANSTADTBAULICHEN PLAN UND DEN GEMEINDEZENTRUMSPLAN.

PLANENTWURF UND ANFERTIGUNG DES PLANES

DIESEN BEBAUUNGSPLAN MIT DEN § 2 (1) B BAU - DURCH BE-
SCHLUSSE DER RATES DER STADT
AM 17. JANUAR 1975 AUFGEHEBEN. TEIL A
WIRD NICHT ANGEWENDET.

DIESER PLAN HAT SEIN ENTWURF
MIT TEXT UND BEGRÜNDUNG
AM 17. JANUAR 1975 GEM. § 11
ÖFFENTLICH ANGELEGT. AM 22.12.1986
ÖFFENTLICH ANGELEGT.

DIESE ANÄNDERUNG NACH § 13 B BAU - DURCH BE-
SCHLUSSE DER RATES DER STADT
AM 21.4.1975 VOM RAT
DER STADT ALS SATZUNG BE-
SCHLOSSEN WURDE.

DIESE ANÄNDERUNG NACH § 13 B BAU - DURCH BE-
SCHLUSSE DER RATES DER STADT
AM 21.4.1975 VOM RAT
DER STADT ALS SATZUNG BE-
SCHLOSSEN WURDE.

GEMÄSS § 12 B BAU - DURCH BE-
SCHLUSSE DER RATES DER STADT
AM 22.12.1986 ÜBER WÄHREND DER OFFENLEGUNG
EINGEGANGENE BEDEUKEN UND ANÄNDERUNGEN.

RHEDA-WIEDENBRÜCK, DEN 20.1.1975
BÜRGERMEISTER
L. K. K. K.

RHEDA-WIEDENBRÜCK, DEN 16.1.75
BÜRGERMEISTER
L. K. K. K.

RHEDA-WIEDENBRÜCK, DEN 17. JANUAR 1975
BÜRGERMEISTER
L. K. K. K.

RHEDA-WIEDENBRÜCK, DEN 23.1.1975
BÜRGERMEISTER
L. K. K. K.

RHEDA-WIEDENBRÜCK, DEN 21.4.1975
BÜRGERMEISTER
L. K. K. K.

RHEDA-WIEDENBRÜCK, DEN 21.4.1975
BÜRGERMEISTER
L. K. K. K.

RHEDA-WIEDENBRÜCK, DEN 1.12.75
BÜRGERMEISTER
L. K. K. K.